



Untersiebenbrunn, am 15.12.2020

AZ: Heizkostenzuschuss

Sachbearbeiter: Mag. Dorner

Betreff: Heizkostenzuschuss

Sie haben wieder die Möglichkeit um einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Periode 2020/2021 in der Höhe von € 140,- anzusuchen.

Wir ersuchen Sie, den beiliegenden Antrag auf Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses 2020/2021 auszufüllen und mit den erforderlichen Beilagen bis spätestens 30.03.2021 im Gemeindeamt Untersiebenbrunn abzugeben.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürger erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (gleichgestellt sind: Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige, anerkannt Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-Bürgern im Sinne von Art. 24 iVm Art. 2 der EU-Richtlinie RL 2004/38/EG handelt)
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate, usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin
Dagmar Zier

